



FREIWILLIGE FEUERWEHR KIRCHENTELLINSFURT



Hinweise für brandgeschädigte Haushalte (Stand 2/2007)

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung / in Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind die Brandrückstände und wahrscheinlich viele Fragen über die weitere Vorgehensweise. Da Sie vermutlich zum ersten Mal mit einer solchen Situation konfrontiert sind, wollen wir Sie damit nicht alleine lassen und wollen Ihnen mit diesen Empfehlungen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben.

Es werden Maßnahmen für die Brandschadensanierung aufgezeigt und wir wollen Ihnen eine Hilfestellung für das sachgerechte Aufräumen der Schadensstelle geben.

Nutzen Sie auf jeden Fall auch die Erfahrung und die Hilfe Ihrer Gebäude- bzw. Hausratversicherung.

VERMIETER / VERSICHERUNGEN

- Melden Sie den Schaden zuerst Ihrem Vermieter / dem Gebäudeeigentümer / der Hausverwaltung. Die vom Gebäudeeigentümer abgeschlossene Gebäudeversicherung ist zuständig für alle Schäden am Gebäude und an den damit fest verbundenen Teilen.
- Melden Sie den Schaden weiterhin Ihrer Hausratversicherung, die Sie als Wohnungsnutzer (Mieter) abgeschlossen haben. Sie ist zuständig für alle losen Einrichtungsbestandteile.
- Stimmen Sie alle Sanierungsmaßnahmen mit Ihrem Vermieter und den Versicherern ab, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

EINSCHÄTZUNG DER GEFAHREN DER KALTEN BRANDSTELLE

Nach dem Ablöschen des Schadenfeuers und der Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Rauchniederschlag in Ihren Räumen und auf deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte bzw. verkohlte Materialien können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und der Menge der verbrannten Stoffe, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase.

Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch nicht zwingend eine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel so stark an den Ruß gebunden, daß eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung nur in geringem Maße erfolgt.

Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, daß brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der Rußverschmutzung sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.

Bis zur endgültigen Sanierung wird auch ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine stärkere gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. **Sie sollten sich aber trotzdem unbedingt während den gesamten Reinigungsarbeiten wie folgt verhalten / schützen:**

ERSTMAßNAHMEN:

- Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung.
- Sorgen Sie dafür, dass keine Brandverschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden können. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich vor den nicht betroffenen Bereichen nasse Tücher zum Reinigen der Schuhsohlen aus.
- Wenn Klima- bzw. Lüftungsanlagen vorhanden sind, nehmen Sie diese nicht sofort wieder in Betrieb. Hier ist zuvor eine Wartung und Reinigung durch eine Fachfirma erforderlich.
- Arzneien und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen oder die von der Wärme betroffen waren, müssen entsorgt werden.

REINIGUNG UND SANIERUNG

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (Papierkorbbrand, Kochstellenbrand,...) können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe (!), Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden.

Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier strikt darauf zu achten, daß keine Brandverschmutzungen in nicht betroffene Bereiche verschleppt werden und daß kein Staub aufgewirbelt wird.

Schutzmaßnahmen:

- Einmalanzug mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- Atemschutz (filtrierende Halbmaske der Schutzgruppe FFP2/3)
- Schutzhandschuhe aus Leder-/Textilkombination für Trockenarbeiten
- Gummihandschuhe für Naßarbeiten

Diese Materialien bekommen Sie in Baumärkten oder im Fachhandel für Arbeitsschutzausrüstung.

Alle Einmalmaterialien sollten im Zuge der Arbeiten regelmäßig gewechselt und über den Restmüll entsorgt werden. Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen zu reinigen.

Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung durch Duschen (nicht Baden) vorzunehmen.

BELÜFTUNG

Alle durch den Brand in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche sollten über mehrere Tage hinweg gut belüftet werden. Bitte beachten Sie, daß durch die Zugluft auch bisher vom Brand nicht betroffene Bereiche verschmutzt werden können. Denken Sie bitte auch an die Diebstahlsicherung Ihres Eigentums.

ENTSORGUNG

Schon bei den Aufräumarbeiten sollten Sie die Abfälle sortieren, um die Entsorgung zu erleichtern und somit die Entsorgungskosten zu senken.

Dazu sollten die Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in:

- verwertbare Bestandteile (z.B. Metalle, Elektrogeräte, nicht brandverschmutztes Holz und nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel oder Mauerreste)
- Sonderabfälle (Lacke, Farben, Batterien,...)
- Restmüll (z.B. Lebensmittel, alle Brandverschmutzten Teile)

Nähere Informationen über die Entsorgung erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen (Tel. 07071 / 207-1303, Fax 07071 / 207-1399, www.abfall-kreis-tuebingen.de).

Es empfiehlt sich, sich dort schon vor Beginn der Aufräumarbeiten über die Entsorgungsmöglichkeiten zu erkundigen. Besonders dann, wenn größere Mengen PVC, Elektrogeräte oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt sind. Eine weitere Möglichkeit stellen die Entsorgungsfachfirmen (Containerdienste) dar, die Sie in den Gelben Seiten finden.

Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen können Sie auch bei der Schadstoffsammelstelle im Bauhof in der Kirchackerstr. 38 abgeben.

Öffnungszeiten: Jeden ersten Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr; in den übrigen Wochen freitags 14.30 - 15.30 Uhr.

SONSTIGES

Wir verweisen zusätzlich auf die Informationsschriften der Gebäudeversicherer.

Dieses Informationsblatt wurde nach bestem Wissen erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, daß bei eventuell trotzdem auftretenden Gesundheitsschäden oder Sachschäden, die durch die in diesen Hinweisen genannten Maßnahmen entstanden sind, jegliche Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Kirchentellinsfurt und der Feuerwehr ausgeschlossen sind.

RÜCKFRAGEN

Wenn Sie noch weitere Fragen haben helfen wir Ihnen selbstverständlich gerne weiter:

Ihr Einsatzleiter _____, Tel. _____